

Die städtischen Erziehungsberatungsstellen, das Evangelische Beratungszentrum, der Allgemeine Sozialdienst, Anwälte für Familienrecht und das Familiengericht in Kiel arbeiten nach einem einheitlichen Verfahren zusammen.

Alle Beteiligten wollen Sie dabei unterstützen, eine Lösung zu entwickeln, die im Interesse Ihres Kindes oder Ihrer Kinder ist und mit der Sie beide leben können.

Die Elternberatung im Rahmen des Familiengerichtsverfahrens ersetzt keine juristische und/oder psychologische Beratung.

Elternberatung findet in den fünf Erziehungsberatungsstellen der Landeshauptstadt Kiel und im Evangelischen Beratungszentrum des Kirchenkreises Altholstein statt:

### Erziehungsberatungsstellen der Landeshauptstadt Kiel:

Rathausstraße 14                      Esmarchstraße 21  
Tel.: 9 42 32                              Tel.: 80 53 73  
E-Mail: EB-Mitte@Kiel.de              E-Mail: EB-Nord@Kiel.de

Johannisburger Straße 10            Kaiserstraße 100  
Tel.: 20 53 64                              Tel.: 7 09 98 20  
E-Mail: EB-Nordost@Kiel.de          E-Mail: EB-Suedost@Kiel.de

Vaasastraße 10  
Tel.: 52 80 00  
E-Mail: EB-West@Kiel.de

[www.kiel.de/erziehungsberatung](http://www.kiel.de/erziehungsberatung)

### Evangelisches Beratungszentrum des Kirchenkreises Altholstein:

Falckstraße 9  
Tel.: 240 27 04  
E-Mail: [beratung@altholstein.de](mailto:beratung@altholstein.de)

[www.kirchenkreis-altholstein.de](http://www.kirchenkreis-altholstein.de)



**KJhD | Kinder- und  
Jugendhilfedienste**

#### Herausgeber

Landeshauptstadt Kiel  
Amt für Familie und Soziales  
Stephan-Heinzel-Str. 2  
24116 Kiel

und



Evangelisches Beratungszentrum  
Falckstraße 9  
24103 Kiel  
04 31/24 027 04

Text: Amt für Familie und Soziales  
Redaktion: Amt für Kommunikation, Standortmarketing  
und Wirtschaftsfragen  
Layout: Schmidt und Weber Konzept-Design, Kiel  
Druck: Rathausdruckerei  
Auflage: 300 Stück, April 2011

# Elternberatung im Rahmen des Familien- gerichtsverfahrens

Entwicklung eines einvernehmlichen  
Konzepts der Sorge- und Umgangsregelung





**Eltern, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung. In Kiel sind die städtischen Erziehungsberatungsstellen und das Evangelische Beratungszentrum dabei Ihre Ansprechpartner.**

### Bevor Sie in die Beratungsstelle kommen ...

haben Sie schon andere Versuche unternommen, Einigkeit darüber zu erzielen, was für Ihr Kind oder Ihre Kinder das Beste ist.

- Sie haben allein oder mit Hilfe von Verwandten oder Freunden nach Lösungen gesucht.
- Sie haben vor dem ersten Gerichtstermin Gespräche im Allgemeinen Sozialdienst geführt.
- Sie haben während des Gerichtstermins nach einvernehmlichen Regelungen gesucht und
- dabei die noch strittigen Punkte sowie das Ziel einer Einigung beschrieben, um mit der Beratungsstelle zu vereinbaren, wobei Sie unterstützt werden wollen.

Es geht Ihnen um das Wohlergehen und die weitere Entwicklung Ihrer Kinder. Ihr Engagement zeigt, dass es Ihnen wichtig ist, die gemeinsame Verantwortung als Eltern wahrzunehmen.

### Wie lange dauert die Beratung?

Manchen Eltern reicht ein Beratungstermin aus, andere benötigen mehrere Termine.

Setzen Sie sich nicht unter Zeitdruck. Sie verhandeln hier sehr wichtige Themen. Ihre Kinder werden Ihnen für diese Mühe dankbar sein.

### Wie läuft die Beratung ab?

Die Beratungsfachkraft steht Ihnen beiden neutral gegenüber. Sie stellt die Bedürfnisse und die Entwicklung Ihrer Kinder in den Mittelpunkt und unterstützt Sie in Ihrer Rolle als verantwortliche Eltern.

Zu Beginn der Beratung vereinbaren Sie mit der Beratungsfachkraft, welche der noch strittigen Punkte Sie in der Beratung bearbeiten wollen.

Häufig stehen unterschiedliche Emotionen und Standpunkte einer Einigung im Weg. Die Beratungsfachkraft wird mit Ihnen zusammen Gesprächsregeln entwickeln und Sie im Beratungsprozess unterstützen.

### Wodurch wird die Beratung erfolgreich?

Damit die Beratung erfolgreich sein kann, müssen einige Spielregeln beachtet werden.

- Gehen Sie mit einer ergebnisoffenen Haltung in die Beratung.
- Was Sie in der Beratungsstelle besprechen, bleibt vertraulich.
- Die Beratungsfachkraft tritt nicht als Zeuge vor Gericht auf.
- Missbrauchen Sie die Gesprächsinhalte nicht für Auseinandersetzungen zwischen den Anwälten.
- Vermeiden Sie den Streit verschärfende Schritte während des Beratungsprozesses (zum Beispiel durch die Einstellung von Zahlungen).

Diese und eventuell weitere Regelungen, die Sie treffen, dienen dem Vertrauensschutz und sind die Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsverlauf.

### Wie geht es nach der Beratung weiter?

- Sofern Sie sich während der richterlichen Anhörung damit einverstanden erklärt haben, informiert die Beratungsstelle den Allgemeinen Sozialdienst über die Beendigung der Beratung. Selbstverständlich teilen wir dabei keine Inhalte oder Tatsachen aus den Beratungsterminen mit.
- Wir beraten und unterstützen Sie dabei, einvernehmliche Lösungen zum Wohl Ihrer Kinder zu finden. Die Information anderer Stellen über das erzielte Ergebnis liegt allein in Ihrer Verantwortung.
- Wenn die Beratung nicht geeignet ist, eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln, können sowohl wir als Fachdienst als auch Sie selbst die Beratung beenden. Dann wird gegebenenfalls das Familiengericht entscheiden, wie weiter verfahren wird.

